

**D** übernimmt aus dieser von ihm abgegebenen Abmeldung die Verpflichtung, die Waaren, auf welche dieselbe lautet, in der darin angegebenen Gattung und Menge mit gegenwärtiger Abmeldung bis zum unverändert und mit unverletztem Verschleße bei der Steuer-Expedition auf dem Bahnhofe der Eisenbahn hieselbst zur Revision zu stellen oder stellen zu lassen; imgleichen für den Betrag des Eingangszollens von den vorgedachten Waaren oder, soweit deren Gattung nicht durch spezielle Revision ermittelt ist, für den Betrag des Eingangszollens nach dem höchsten Tarifsaße, den §§. 43 und 58 der Zollordnung gemäß, zu haften.

Diese Verpflichtungen erlöschen nur dann, wenn durch die vorgenannte Steuer-Expedition bescheinigt sein wird, daß jenen Obliegenheiten völlig genügt sei, und wenn außerdem noch der Waaren-Ausgang den für den Verkehr auf den Eisenbahnen bestehenden besonderen Vorschriften gemäß nachgewiesen sein wird.

**Bemerkung wegen geleisteter Sicherheit.**

Für die vorstehend angegebenen Verpflichtungen ist Sicherheit geleistet.

**Acceptations-Erklärung.**

übernehme diese Abmeldung und mit derselben die vorstehend angegebenen Verpflichtungen.

Unterschrift des Bürgen:

den ten

185

Haupt-Steueramt.